

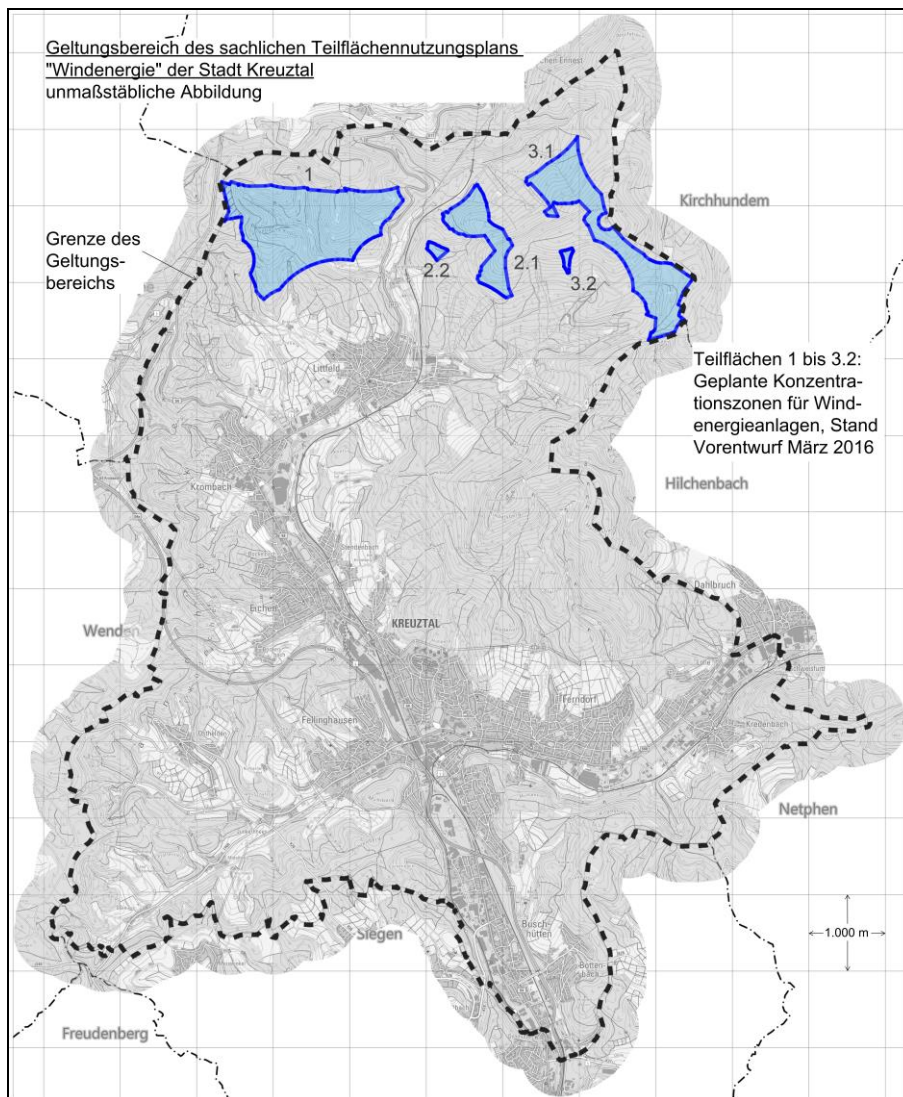
Bekanntmachung der Stadt Kreuztal

Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Kreuztal

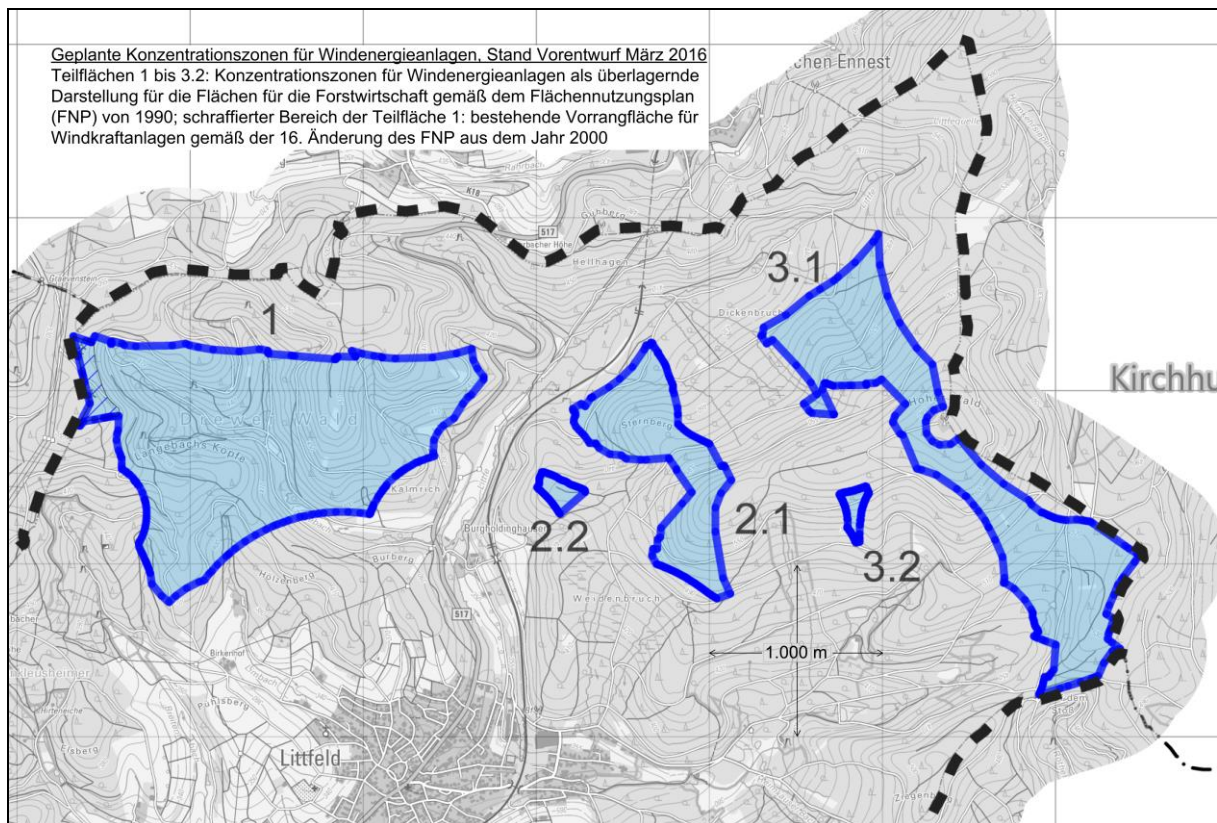
- hier:**
- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Kreuztal hat in seiner Sitzung am 21.04.2016 gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 Abs. 2b BauGB die Aufstellung des eigenständigen Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ umfasst das gesamte Kreuztaler Stadtgebiet. Im Norden des Stadtgebietes, im Wesentlichen nordwestlich und nordöstlich der Ortslage Littfeld im Wald, sollen auf Basis der für das gesamte Stadtgebiet durchgeführten Untersuchungen drei größere Konzentrationszonen und zwei kleinere, ergänzende Konzentrationszonen für Windenergieanlagen dargestellt werden. Diese Darstellungen sollen die Flächen für die Forstwirtschaft gemäß dem Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1990 überlagern. Der Geltungsbereich und die geplanten Konzentrationszonen sind nachstehend abgebildet:



Die geplanten Konzentrationszonen sind nachstehend unmaßstäblich vergrößert abgebildet:



Mit dem Sachlichen Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Kreuztal soll die aus dem Jahre 2000 stammende bisherige Windkraftkonzentrationsplanung auf Grundlage einer aktuellen gesamtäumlichen Untersuchung überarbeitet werden. Dabei sind sowohl neuere technische Entwicklungen als auch veränderte rechtliche Anforderungen zu berücksichtigen. Ziel ist es, anhand heutiger Maßstäbe einerseits der Windkraft substantiellen Raum im Rahmen von Windkraftkonzentrationszonen zu geben und andererseits in den verbleibenden Teilen des Außenbereichs die grundsätzliche Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auch weiterhin zu gewährleisten.

Die Planunterlagen, Stand Vorentwurf, zum Sachlichen Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Kreuztal liegen in der Zeit

vom 08.08.2016 bis zum 09.09.2016

zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden, also Mo – Mi von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.45 Uhr, Do von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Fr von 8.30 bis 13.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung im Rathaus der Stadt Kreuztal, Siegener Straße 5, Zimmer 207, öffentlich aus.

Auf diese Weise soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen sind zusätzlich unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.kreuztal.de/windenergie>

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet veröffentlicht unter:
<http://www.kreuztal.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Kreuztal, den 20.07.2016

Der Bürgermeister
gez. Kiß